



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Tim Pargent BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 04.12.2025

### **Aktueller Stand Behördenverlagerung 2030 in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In welcher Projektphase befinden sich die insgesamt 80 angekündigten Verlagerungsprojekte der „Behördenverlagerung 2030“ (bitte tabellarisch nach altem und neuem Standort sowie nach 1. und 2. Stufe aufschlüsseln und für jedes Projekt die jeweilige Phase angeben: Planung, Bau, Anmietung, interimistische Unterbringung, Teilbetrieb, Vollbetrieb sowie ggf. geplanten Projektbeginn und geplanten Abschluss)? ..... 3
- 4.2 Welche Behörden arbeiten derzeit noch in Übergangslösungen oder Provisorien (bitte zeitlichen Rahmen der Übergangslösung angeben)? ..... 3
- 1.2 Welche Behörden und staatlichen Einrichtungen wurden seit 2023 pro Jahr teilweise oder vollständig innerhalb Bayerns verlagert (bitte jeweils ursprünglichen und neuen Standort inklusive Regierungsbezirk angeben)? ..... 4
- 1.3 Bei welchen Projekten bestehen seit Beginn der Behördenverlagerung 2015 Verzögerungen gegenüber dem ursprünglich angekündigten Zeitplan (bitte Gründe und voraussichtliche Dauer der Verzögerung angeben)? ..... 5
- 2.1 Welche neuen Standorte wurden im Rahmen der Behördenverlagerung 2030 grundsätzlich geprüft, aber verworfen? ..... 5
- 2.2 Welche weiteren Behördenverlagerungen sind über die 80 Projekte der „Behördenverlagerung 2030“ hinaus konkret geplant oder in Vorbereitung? ..... 6
- 2.3 Welche Zielregionen sollen dabei berücksichtigt werden? ..... 6
- 3.1 Wie viele Stellen aus dem Stellenpool Behördenverlagerungen – Heimatstrategie in Kap. 13 02 wurden seit 2023 in den jeweiligen Haushaltsjahren an den einzelnen Standorten eingesetzt? ..... 6
- 3.2 Wie hoch ist der aktuelle Personalstand an jedem Zielort (bitte jeweils geplanten Endausbau angeben)? ..... 7
- 3.3 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind tatsächlich dauerhaft an die Zielorte gewechselt (bitte zusätzlich die Zahl der regelmäßig Pendelnden sowie der dauerhaft hybride Arbeitsmodelle Nutzenden angeben)? ..... 7

---

4.1	In welchem baulichen Zustand befinden sich die Immobilien, in denen die verlagerten Behörden untergebracht sind (bitte pro Behörde angeben und zwischen Neubauten und Bestandsgebäuden differenzieren)? .....	8
4.3	Bei welchen Projekten wurden seit 2023 Kostensteigerungen bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen registriert (bitte Höhe und Ursache angeben)? .....	8
5.1	Wie hoch sind die bisherigen Ist-Ausgaben (seit 2015) je Verlagerungsprojekt (bitte nach Personal-, Bau-, Sanierungs-, Miet-, Umzugs- und sonstigen projektbezogenen Kosten aufschlüsseln)? .....	8
5.2	Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Staatsregierung aktuell für alle noch nicht abgeschlossenen Verlagerungsprojekte bis zur Fertigstellung (bitte nach Kostenarten differenziert angeben)? .....	11
5.3	Welche jährlichen Kosten entstehen derzeit durch Doppelstrukturen (z. B. parallel betriebene Übergangstandorte, Zwischenanmietungen o. Ä.)? .....	12
6.1	Welche regionalwirtschaftlichen Ziele hat die Staatsregierung für die jeweiligen Verlagerungsprojekte festgelegt (z. B. Beschäftigungsaufbau, Strukturstärkung, Sicherung staatlicher Präsenz)? .....	12
6.2	Welche regionalwirtschaftlichen Effekte wurden tatsächlich an den Zielorten messbar festgestellt (z. B. Beschäftigungs- und Steuereffekte sowie Effekte auf den lokalen Immobilienmarkt)? .....	12
8.1	Welche Evaluationsergebnisse zu Behördenverlagerungen gibt es seit Beginn der Behördenverlagerung (bitte Art, Zeitpunkt und Ergebnisse der Berichte angeben)? .....	12
8.2	Welche Indikatoren verwendet die Staatsregierung zur Messung von Erfolg, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Behördenverlagerungen? .....	12
6.3	Welche Nachnutzungskonzepte wurden für die ehemaligen Behördenstandorte umgesetzt oder geplant (bitte für jeden Standort angeben, einschließlich Informationen zu Leerstand, Zwischennutzung, Verkauf oder Rückbau)? .....	12
7.1	Welche Planungen gibt es für die aktuell betriebenen Behördensatelliten (Aichach, Altötting, Bad Aibling, Landsberg a. Lech und Schwandorf)? .....	13
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen der bisher betriebenen Behördensatelliten? .....	13
7.3	Welche Kriterien legt die Staatsregierung für die Auswahl zukünftiger Behördenstandorte grundsätzlich zugrunde? .....	13
	Anlage .....	14
	Hinweise des Landtagsamts .....	19

# Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie der Staatskanzlei

vom 30.04.2026

## Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 6.3 sowie 8.1 und 8.2 wurden die Verlagerungsprojekte der 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen nach den Konzepten „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“, „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“ und „Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe“ zugrunde gelegt. Die Teilverlagerung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD), Fachbereich Finanzwesen, von Herrsching nach Kronach wurde gemäß Ministerratsbeschluss vom 29. Juli 2025 dem Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“ der 2. Stufe zugeordnet. Von der 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen betroffen sind daher noch insgesamt 79 Verlagerungsprojekte.

Als Stichtag für die Datenabfrage zur Beantwortung der Fragen 1.1 bis 5.3, 6.3, 8.1 und 8.2 wurde der 31. Dezember 2025 herangezogen.

- 1.1 In welcher Projektphase befinden sich die insgesamt 80 angekündigten Verlagerungsprojekte der „Behördenverlagerung 2030“ (bitte tabellarisch nach altem und neuem Standort sowie nach 1. und 2. Stufe aufschlüsseln und für jedes Projekt die jeweilige Phase angeben: Planung, Bau, Anmietung, interimistische Unterbringung, Teilbetrieb, Vollbetrieb sowie ggf. geplanten Projektbeginn und geplanten Abschluss)?**
- 4.2 Welche Behörden arbeiten derzeit noch in Übergangslösungen oder Provisorien (bitte zeitlichen Rahmen der Übergangslösung angeben)?**

Die Fragen 1.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Übersicht in der Anlage verwiesen, die nachfolgend näher erläutert wird:

Zur Bestimmung des aktuellen Projektstatus werden die Verlagerungsprojekte der 1. und 2. Stufe zum Stichtag 31. Dezember 2025 in drei Kategorien eingeordnet. Ein Verlagerungsprojekt ist „personell abgeschlossen“, wenn der personelle Endausbau erreicht ist. Das Verlagerungsprojekt ist „vor Ort/im Aufbau“, wenn die Aufnahme des Dienstbetriebes bereits erfolgt, der personelle Endausbau aber noch nicht erreicht ist. Das Verlagerungsprojekt befindet sich „in Planung“, wenn noch keine Aufnahme des Dienstbetriebs vor Ort erfolgt ist.

Hinsichtlich des geplanten Projektbeginns und -abschlusses der Projekte „in Planung“ sind keine abschließenden Aussagen möglich. Für sie spielen äußere Faktoren, insbesondere der Fortschritt von staatlichen Hochbaumaßnahmen, eine wesentliche Rolle.

**1.2 Welche Behörden und staatlichen Einrichtungen wurden seit 2023 pro Jahr teilweise oder vollständig innerhalb Bayerns verlagert (bitte jeweils ursprünglichen und neuen Standort inklusive Regierungsbezirk angeben)?**

Im Folgenden aufgelistet sind – entsprechend der Beantwortung der Frage 2.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 22. November 2022 betreffend „Kosten und Nutzen von Behördenverlagerungen“ – die Verlagerungsprojekte der 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen, die zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2025 den personellen Endausbau erreicht und mindestens einen Quellort haben.

2023 sind folgende Verlagerungen abgeschlossen: Grünes Zentrum von Landshut (Niederbayern) nach Münchberg (Oberfranken), Außenstelle Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik von München (Oberbayern) und Würzburg (Unterfranken) nach Bad Neustadt a. d. Saale (Unterfranken), Bearbeitungsstelle Finanzamt Nürnberg-Nord von Nürnberg (Mittelfranken) nach Obernburg a. Main (Unterfranken) und die Außenstelle Landesamt für Denkmalpflege von München (Oberbayern) nach Weißenburg i. Bay. (Mittelfranken).

2024 ist die Teilverlagerung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention von München (Oberbayern) nach Nürnberg (Mittelfranken) abgeschlossen worden.

2025 wurden folgende Verlagerungen abgeschlossen: Servicezentrum eGovernment BayernServer Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung von München (Oberbayern) nach Marktredwitz (Oberfranken), Kompetenzzentrum Förderprogramme Landesanstalt für Landwirtschaft von München (Oberbayern) nach Marktredwitz (Oberfranken), Bayerisches Naturflächenmanagement Gesteinssammlung Landesamt für Umwelt von München (Oberbayern) und Augsburg (Schwaben) nach Hof (Oberfranken), Förderstützpunkt LfA Förderbank Bayern (Anstalt des öffentlichen Rechts) von München (Oberbayern) nach Hof (Oberfranken), Kompetenzzentrum für Ernährung Landesanstalt für Landwirtschaft von Freising (Oberbayern) nach Kulmbach (Oberfranken), Staatsarchiv Würzburg von Würzburg (Unterfranken) nach Kitzingen (Unterfranken), Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt von München (Oberbayern) nach Gunzenhausen (Mittelfranken), Digitale Landkarten Bayern Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung von München (Oberbayern) nach Windischeschenbach (Oberpfalz), Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz von München (Oberbayern) nach Amberg (Oberpfalz), Geo-Datenbank Bayern Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung von München (Oberbayern) nach Waldsassen (Oberpfalz), Zentrum Bayern Familie und Soziales – Teilverlagerung Landesjugendamt von München (Oberbayern) nach Schwandorf (Oberpfalz), Landesamt für Steuern von München (Oberbayern) nach Zwiessel (Niederbayern), Landesamt für Maß und Gewicht Hauptverwaltung von München (Oberbayern) nach Bad Reichenhall (Oberbayern) und Abrechnungszentrum Bezüge Süd Landesamt für Finanzen von München (Oberbayern) und Augsburg (Schwaben) nach Kaufbeuren (Schwaben).

### **1.3 Bei welchen Projekten bestehen seit Beginn der Behördenverlagerung 2015 Verzögerungen gegenüber dem ursprünglich angekündigten Zeitplan (bitte Gründe und voraussichtliche Dauer der Verzögerung angeben)?**

Im Folgenden aufgelistet sind die Verlagerungsprojekte der 1. Stufe, die den personellen Endausbau zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht erreicht haben. Verlagerungsprojekte der 2. Stufe haben einen Umsetzungszeitraum bis 2030.

Bezüglich der Verlagerungsprojekte: Landesbaudirektion Bayern/Ebern, Zentrum für angewandte, praxisorientierte Agrarforschung, Landesanstalt für Landwirtschaft/Ruhstorf a. d. Rott, Bearbeitungsstelle Finanzamt Nürnberg-Süd/Bad Königshofen i. Grabfeld, IT- und Geodatenservice Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung/Freyung, Landesamt für Maß und Gewicht Dienststelle Beschussamt Südbayern und Eichamt München/Fürstfeldbruck, Landesamt für Maß und Gewicht Eichtechnische Sonderprüfstelle/Grafenau wird auf die Ausführungen in der Anlage mit der Übersicht zu Fragen 1.1 und 4.2 verwiesen.

Der Abschluss der Verlagerung Landesbaudirektion Bayern nach Vilshofen a. d. Donau erfolgt voraussichtlich 2026. Die Verlagerung des Amts für Ländliche Entwicklung Oberbayern nach Mühldorf a. Inn wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen. Die Fertigstellung der Hochbaumaßnahme zur Verlagerung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Rechtspflege nach Pegnitz wird voraussichtlich 2033 erfolgen. Der Abschluss der Verlagerung des Servicezentrums BayernServer nach Neustadt a. d. Aisch erfolgt voraussichtlich 2030. Die Verlagerung der Geodaten-Gewinnung Bayern Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nach Hof wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen. Für das Fortbildungs- und Tagungszentrum der Bayerischen Polizei erfolgte eine Neuausrichtung in 2022. Die Dauer der Verzögerung ist nach Angabe des Fachressorts aktuell noch nicht voraussehbar. Die Aufstockung der Außenstelle des Landeskriminalamtes in Wegscheid wird voraussichtlich 2028 abgeschlossen. Die Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme belegt werden. Die Teilverlagerung Grundbuchamt München nach Oberviechtach wird fortgesetzt, voraussichtlich bis 2030. Das Kompetenzzentrum Strahlenschutz Landesamt für Umwelt wird voraussichtlich 2027 in Kulmbach vollständig aufgebaut sein. Das Haus für Gesundheitsmanagement Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird voraussichtlich 2030 in Bad Kissingen seinen personellen Endausbau erreichen.

Gründe für die leichten Verzögerungen liegen schwerpunktmäßig in der Fertigstellung staatlicher Hochbaumaßnahmen, insbesondere von Spezialbauten wie der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz oder dem Eich- und Beschussamt in Fürstfeldbruck. Im Übrigen verzögert sich der Personalaufbau insbesondere durch die übliche Personalfluktuation (Elternzeit, Pensionierungen etc.) oder durch Konzeptanpassungen an aktuelle Bedarfe.

### **2.1 Welche neuen Standorte wurden im Rahmen der Behördenverlagerung 2030 grundsätzlich geprüft, aber verworfen?**

Für die Behördenverlagerungen wurde ein strategisches Gesamtkonzept zur ressortübergreifenden Regionalisierung von Verwaltung entwickelt. Es setzt auf dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) auf. Das LEP enthält Festlegungen, in welchen Räumen besonderer Handlungsbedarf (RmbH) im Hinblick auf die vorhandene wirtschaftliche und sozioökonomische Struktur besteht.

Für eine passgenaue und sachliche Auswahl möglicher Zielorte wurde ein objektiver Kriterienkatalog erarbeitet.

- vorrangig Lage im RmbH
- in der Regel Mittelzentren, um die benötigte Infrastruktur sicherzustellen
- keine umfangreiche Förderung im Rahmen der Hochschulinitiative („Nordbayern-Initiative“ und „Wissenschaftsgestütztes Struktur- und Regionalisierungskonzept“)
- Konversionsgemeinde

Mögliche Partnerstrukturen und Synergieeffekte mit vorhandenen Einrichtungen in den Zielgebieten waren bei der Auswahl der Zielorte ebenfalls zu berücksichtigen.

Standorte, die diese Kriterien erfüllen, wurden bei der Auswahl der neuen Behördenstandorte geprüft. Auf dieser Basis wurden von den Geschäftsbereichen und der Staatskanzlei Vorschläge für die neuen Zielorte unterbreitet, auf deren Grundlage die Entscheidung auf die in Frage 1.1 aufgelisteten Zielorte gefallen ist.

## **2.2 Welche weiteren Behördenverlagerungen sind über die 80 Projekte der „Behördenverlagerung 2030“ hinaus konkret geplant oder in Vorbereitung?**

## **2.3 Welche Zielregionen sollen dabei berücksichtigt werden?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gegenstand der Heimatstrategie sind die Beschlüsse „Regionalisierung von Verwaltung“ im Jahr 2015 und „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“ im Jahr 2016, die zusammen die 1. Stufe der Behördenverlagerungen bilden, sowie der Beschluss der 2. Stufe der Behördenverlagerungen „Behördenverlagerungen Bayern 2030“ im Jahr 2021.

Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie konkret geplant oder in Vorbereitung.

## **3.1 Wie viele Stellen aus dem Stellenpool Behördenverlagerungen – Heimatstrategie in Kap. 13 02 wurden seit 2023 in den jeweiligen Haushaltsjahren an den einzelnen Standorten eingesetzt?**

Im Folgenden aufgelistet sind für 2023 alle kw-Stellen pro Standort, die aus dem Stellenpool „Behördenverlagerungen – Heimatstrategie“ in Kap. 13 02 (kw-Stellen) mit Zuweisungsbeginn im Jahr 2023 zugewiesen wurden.

Zugewiesen wurden für die Standorte Bad Kissingen 5,15 kw-Stellen, Bad Königshofen i. Gr. 2 kw-Stellen, Hof 15 kw-Stellen, Ingolstadt 5,5 kw-Stellen, Mühldorf a. Inn 1 kw-Stelle, Obernburg a. Main 2 kw-Stellen, Rosenheim 7,5 kw-Stellen, Ruhstorf a. d. Rott 2 kw-Stellen, Weiden i. d. OPf. 19 kw-Stellen und Wegscheid 6 kw-Stellen.

Im Folgenden aufgelistet sind für 2024 alle kw-Stellen pro Standort, die aus dem Stellenpool „Behördenverlagerungen – Heimatstrategie“ in Kap. 13 02 (kw-Stellen) mit Zuweisungsbeginn im Jahr 2024 zugewiesen wurden.

Zugewiesen wurden für die Standorte Bad Kissingen 0,5 kw-Stellen, Ingolstadt 8,1 kw-Stellen, Mühldorf a. Inn 3 kw-Stellen, Rosenheim 6,2 kw-Stellen, Ruhstorf a. d. Rott 2 kw-Stellen sowie Weiden i. OPf. 5 kw-Stellen.

Im Folgenden aufgelistet sind für 2025 alle kw-Stellen pro Standort, die aus dem Stellenpool „Behördenverlagerungen – Heimatstrategie“ in Kap. 13 02 (kw-Stellen) mit Zuweisungsbeginn im Jahr 2025 zugewiesen wurden.

Zugewiesen wurden für die Standorte Ingolstadt 2 kw-Stellen, Marktredwitz 4 kw-Stellen, Mühldorf a. Inn 2 kw-Stellen, Rosenheim 3 kw-Stellen, Schweinfurt 10 kw-Stellen, Weiden i. OPf. 33 kw-Stellen sowie Zwiesel 1 kw-Stelle.

### **3.2 Wie hoch ist der aktuelle Personalstand an jedem Zielort (bitte jeweils geplanten Endausbau angeben)?**

Im Folgenden aufgelistet sind alle Zielorte der Verlagerungsprojekte der 1. Stufe (Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ und „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“) sowie der 2. Stufe (Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe“) mit der Anzahl der Beschäftigten zum Stand 31. Dezember 2025.

Amberg 104, Ansbach 10, Bad Kissingen 85, Bad Königshofen i. Gr. 25, Bad Kötzing 39, Bad Neustadt a. d. Saale 22, Bad Reichenhall 50, Bad Steben 5, Dinkelsbühl 8, Ebern 66, Eichstätt 4, Freyung 36, Fürstenfeldbruck 4, Garmisch-Partenkirchen 10, Gemünden a. Main 15, Grafenau 13, Gunzenhausen 223, Höchstädt a. d. Donau 85, Hof 42, Kaufbeuren 128, Kemnath 20, Kitzingen 17, Kulmbach 30, Lohr a. Main 12, Marktredwitz 97, Mühldorf a. Inn 1, Münchberg 20, Nabburg 4, Neustadt a. d. Aisch 29, Nördlingen 94, Nürnberg 213, Obernburg a. Main 25, Oberviechtach 6, Pegnitz 0, Regensburg 38, Ruhstorf a. d. Rott 93, Schwandorf 26, Traunstein 4, Vilshofen a. d. Donau 35, Vohenstrauß 41, Waldmünchen 33, Waldsassen 70, Wegscheid 13, Weißenburg i. Bay 26, Windischeschenbach 60, Wunsiedel 4, Zwiesel 98.

Ansbach 18, Augsburg 75, Bad Kissingen 68, Hof 140, Ingolstadt 42, Kronach 1, Plattling 0, Rosenheim 39, Schweinfurt 78, Viechtach 71, Waldkirchen 10, Weiden i. d. OPf. 205, Zwiesel 47.

Für den geplanten Endausbau wird auf die Antwort zu Frage 1.3 für die Projekte „vor Ort, noch im Aufbau“ und „in Planung“ verwiesen.

### **3.3 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind tatsächlich dauerhaft an die Zielorte gewechselt (bitte zusätzlich die Zahl der regelmäßig Pendelnden sowie der dauerhaft hybride Arbeitsmodelle Nutzenden angeben)?**

Durch den Verzicht auf Zwangsversetzungen oder betriebsbedingte Kündigungen stellte die Staatsregierung sicher, dass personalrechtliche Maßnahmen im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen wurden. Der auf bis zu zehn Jahre angelegte Umsetzungszeitraum der Projekte hat es ermöglicht, die Arbeitsplätze an den neuen Zielstandorten weitestgehend sukzessive zu besetzen und dafür die natürliche Personalfuktuation, beispielsweise durch Pensionierungen, zu nutzen.

Zahlen zu regelmäßig Pendelnden sowie dauerhaft hybride Arbeitsmodelle Nutzenden liegen nicht vor. Die Personalgewinnung erfolgte grundsätzlich über freiwillige Versetzungen und Neueinstellungen.

#### **4.1 In welchem baulichen Zustand befinden sich die Immobilien, in denen die verlagerten Behörden untergebracht sind (bitte pro Behörde angeben und zwischen Neubauten und Bestandsgebäuden differenzieren)?**

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Verbindung mit der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst gering gehalten werden. Beschäftigt der Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen, hat er weiterhin die Arbeitsstätte so einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit berücksichtigt werden. Im Rahmen der Behördenverlagerungen der 1. Stufe wurden deutliche Fortschritte bei der Barrierefreiheit erzielt. Jede langfristig bezogene öffentlich zugängliche Unterbringung ist barrierefrei.

#### **4.3 Bei welchen Projekten wurden seit 2023 Kostensteigerungen bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen registriert (bitte Höhe und Ursache angeben)?**

Unter Baumaßnahmen fallen sämtliche Aufwendungen der einzelnen Titel der Anlage S (staatlicher Hochbau) in den jeweiligen Einzelplänen.

Im Folgenden aufgelistet sind alle Projekte, bei denen unabhängig vom genannten Stichtag 1. Januar 2023 eine Projektunterlage (PU) durch den Haushaltsausschuss freigegeben wurde, die ab 1. Januar 2023 in der Projektplanung (PP) nach oben korrigiert und durch den Haushaltsausschuss genehmigt wurde. Baukostensteigerungen fielen seit 2023 bei folgenden staatlichen Hochbaumaßnahmen in folgender Höhe an:

Waldsassen (Geo-Datenbank Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – LDBV) 1,25 Mio. Euro, Windischeschenbach (Digitale Landkarten Bayern LDBV) 3,41 Mio. Euro, Marktredwitz (Justizvollzugsanstalt) 73 Mio. Euro, Gunzenhausen (Landesamt für Schule /Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt) 23,3 Mio. Euro.

Da Baumaßnahmen fließende Prozesse darstellen, die äußeren Einflüssen unterworfen sind, ist eine abschließende Aufzählung der Gründe für Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen nicht möglich. Die gestiegenen Baukosten begründen sich im Wesentlichen durch die gemäß Baupreisindex für Bauwerke in Bayern deutlich stärker als prognostiziert ausgefallene Baupreissteigerung um ca. 40 Prozent seit Projektfreigabe, insbesondere bei den technischen Gewerken.

Kostensteigerungen bei Sanierungsmaßnahmen können aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht ermittelt werden, da Sanierungskosten (insbesondere Bauunterhalt Titel 519 01) kaum von allgemeinen Verlagerungskosten (insbesondere Adaptionskosten) abgegrenzt werden können.

#### **5.1 Wie hoch sind die bisherigen Ist-Ausgaben (seit 2015) je Verlagerungsprojekt (bitte nach Personal-, Bau-, Sanierungs-, Miet-, Umzugs- und sonstigen projektbezogenen Kosten aufschlüsseln)?**

Die Umsetzung der Behördenverlagerungen erfolgt ressortverantwortlich im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel der jeweiligen Haushalte bzw. Einzelpläne. Bei den

Bezügen der Beamtinnen und Beamten sowie den Entgelten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich allenfalls geringfügige Änderungen. Durch die Regionalisierung des Orts- und Familienzuschlags kann ein Wechsel des Hauptwohnsitzes der Beamtin oder des Beamten zu Veränderungen der Ortsklasse führen. Der Freistaat Bayern gewährt seinen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Auszubildenden eine ergänzende Leistung auf der Grundlage des Tarifvertrages über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL) vom 23. Juli 2007 in der jeweils geltenden Fassung. Danach haben Beschäftigte, die ihre Dienststelle und ihre Hauptwohnung im Verdichtungsraum München haben, bei Unterschreiten bestimmter Grenzbeträge Anspruch auf die Zahlung der ergänzenden Leistung. Der Verdichtungsraum München ist das in Anhang 2 der Anlage zur Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern definierte Gebiet.

Zu den abgefragten Kostenarten liegen folgende Informationen vor:

### **Personalkosten (ohne Personalnebenleistungen)**

Für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie sind für eine Übergangszeit unterstützende behördenverlagerungsbedingte (Doppel-)Strukturen notwendig. Hierfür sieht der Staatshaushalt einen Stellenpool für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie mit 750 Planstellen kw zum 31. Dezember 2030 vor.

Die Gesamtkosten für kw-Stellen betragen für die Jahre 2015 bis 2025 für die Verlagerungen: Abrechnungszentrum Bezüge Süd Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg Bearbeitungsstelle Kaufbeuren 4.015.141 Euro, Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern nach Mühldorf a. Inn 7.945.816 Euro, Aufstockung der Außenstelle des Landeskriminalamtes in Wegscheid 606.558 Euro, Aufstockung des Finanzamts in Lohr a. Main 563.400 Euro, Außenstelle der Landesfinanzschule Bayern nach Dinkelsbühl 816.333 Euro, Außenstelle des Landesamts für Denkmalpflege nach Weißenburg i. Bayern 1.590.858 Euro, Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt nach Gunzenhausen 1.684.533 Euro, Bayerisches Landesluftbildzentrum nach Neustadt a. d. Aisch 146.275 Euro, Bayerisches Naturflächenmanagement Gesteinssammlung Landesamt für Umwelt nach Hof 650.000 Euro, Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention nach Nürnberg 16.508.166 Euro, Bearbeitungsstelle des Finanzamts Erlangen nach Waldmünchen 1.506.541 Euro, Bearbeitungsstelle des Finanzamts München nach Höchstädt a. d. Donau 1.955.891 Euro und nach Schweinfurt 134.325 Euro, Bearbeitungsstelle des Finanzamts Nürnberg-Nord nach Obernburg a. Main 377.372 Euro, Bearbeitungsstelle des Finanzamts Nürnberg-Süd nach Bad Königshofen i. Gr. 278.850 Euro, Digitale Landkarten Bayern Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nach Windischeschenbach 296.383 Euro, Geo-Datenbank Bayern Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nach Waldsassen 1.184.425 Euro, Grundsteuerfinanzamt Zwiesel 1.438.016 Euro, Grünes Zentrum nach Münchberg 322.633 Euro, Grünes Zentrum nach Regen 2.167.733 Euro, Haus für Gesundheitsmanagement Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nach Bad Kissingen 4.580.065 Euro, Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Finanzwesen nach Kronach 1.329.258 Euro, Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Rechtspflege nach Pegnitz 468.100 Euro, Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz nach Amberg 3.438.529 Euro, IT- und Geodatensupport Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nach Freyung 43.858 Euro, IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz nach Amberg 2.557.841 Euro, Justizvollzugsanstalt nach Marktredwitz 1.615.587 Euro, Kompetenzzentrum Förderprogramme Landesanstalt für Landwirtschaft nach Marktredwitz 3.278.388 Euro, Kompetenzzentrum für Ernährung Landesanstalt für Landwirtschaft nach Kulmbach 506.450 Euro, Kompetenzzentrum Strahlenschutz

Landesamt für Umwelt nach Kulmbach 464.445 Euro, Landesamt für Finanzen – Dienststelle Weiden i. d. OPf. 12.962.333 Euro, Landesamt für Maß und Gewicht Hauptverwaltung nach Bad Reichenhall 1.565.650 Euro, Landesamt für Schule nach Gunzenhausen 3.906.620 Euro, Landesamt für Steuern nach Zwiesel 734.220 Euro, Landesanwaltschaft nach Ansbach 262.266 Euro, Landesbaudirektion Bayern nach Ebern 4.629.125 Euro, Regierung von Oberbayern nach Ingolstadt 2.060.782 Euro und nach Rosenheim 1.916.600 Euro, Servicezentrum BayernServer nach Neustadt a. d. Aisch 1.737.775 Euro, Servicezentrum eGovernment BayernServer Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nach Marktredwitz 301.383 Euro, Sicherheitsschwerpunkt mit Neugründung eines Logistikzentrums Polizei Bayern und einer Abschiebehafteinrichtung nach Hof 1.744.525 Euro, Staatsarchiv Würzburg nach Kitzingen 2.484.958 Euro, Grundbuchamt München nach Oberviechtach 878.425 Euro, Teilverlagerung Zentrum Bayern Familie und Soziales nach Kemnath 1.266.200 Euro, Verwaltung der Königsschlösser Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen nach Garmisch-Partenkirchen 1.630.883 Euro, Verwaltungsgerichtshof nach Ansbach 766.566 Euro, Zentrum für angewandte, praxisorientierte Agrarforschung, Landesanstalt für Landwirtschaft nach Ruhstorf a. d. Rott 4.611.691 Euro, Zentrum Staatsbäder nach Bad Steben 455.016 Euro.

### **Baukosten**

Unter Baukosten fallen sämtliche Aufwendungen der einzelnen Titel der Anlage S (staatlicher Hochbau) in den jeweiligen Einzelplänen.

Im Folgenden aufgelistet sind die bisher entstandenen Aufwendungen für den staatlichen Hochbau der Jahre 2015 bis 2025. Bezüglich Baukosten für Verlagerungsprojekte, die bereits in der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 22. November 2022 betreffend „Kosten und Nutzen von Behördenverlagerungen“ berücksichtigt wurden, wird auf die Beantwortung der vorgenannten Schriftlichen Anfrage verwiesen. Im Nachfolgenden sind daher die Baukosten für die Verlagerungsprojekte aufgelistet, die nicht von der Schriftlichen Anfrage erfasst waren.

Behördenzentrum Kaufbeuren (Eingabenstelle „Bayern Direkt“ – Servicestelle der Staatsregierung/BayernLab – Regionales IT-Zentrum/Abrechnungszentrum Bezüge Süd Landesamt für Finanzen) 9.000.785 Euro, Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Mühldorf a. Inn 21.131.861 Euro, Aufstockung Außenstelle Landeskriminalamt Wegscheid 4.679.465 Euro, Aufstockung Finanzamtsaußenstelle Bad Kötzing 249.963 Euro, Außenstelle Landesfinanzschule Bayern Dinkelsbühl 12.987.731 Euro, Bearbeitungsstelle Finanzamt Erlangen Waldmünchen 176.003 Euro, Bearbeitungsstelle Finanzamt München Höchstädt a. d. Donau 52.775 Euro, Bearbeitungsstelle Finanzamt Nürnberg-Nord Obernburg a. Main 1.540.698 Euro, Bearbeitungsstelle Finanzamt Nürnberg-Süd Bad Königshofen i. Gr. 794.100 Euro, Digitale Landkarten Bayern LDBV Windischeschenbach 16.383.954 Euro, Finanzcampus Ansbach 851.325 Euro, Geo-Datenbank Bayern LDBV Waldsassen 14.762.990 Euro, HföD, Fachbereich Rechtspflege Pegnitz 1.233.977 Euro, Justizvollzugsanstalt Marktredwitz 31.417.896 Euro, Behördenzentrum Marktredwitz (Kompetenzzentrum Förderprogramme Landesanstalt für Landwirtschaft/Servicezentrum eGovernment BayernServer LDBV) 9.592.388 Euro, Kompetenzzentrum Strahlenschutz Landesamt für Umwelt Kulmbach 23.547.543 Euro, Behördenzentrum Fürstfeldbruck (Landesamt für Maß und Gewicht Dienststelle Beschussamt Südbayern/Landesamt für Maß und Gewicht Dienststelle Eichamt München) 4.121.114 Euro, Behördenzentrum Gunzenhausen (Landesamt für Schule und Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt) 18.089.765 Euro, Landesbaudirektion Bayern Ebern 6.801.524 Euro, Abschiebehafteinrichtung Hof 69.182.799 Euro, Staatsarchiv Kitzingen 63.245.056 Euro, Zentrum Bayern Familie und

Soziales – Teilverlagerung Landesjugendamt Schwandorf 6.265.363 Euro, Zentrum für angewandte, praxisorientierte Agrarforschung, Landesanstalt für Landwirtschaft Ruhstorf a. d. Rott 96.544 Euro.

### **Sanierungskosten**

Im Folgenden werden Sanierungskosten genannt, die den Ressorts im Rahmen von sog. kleinen Baumaßnahmen entstanden sind. Hierbei handelt es sich um Baumaßnahmen im Sinne von Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO; d. h. Baumaßnahmen, die bis 31. Dezember 2019 Kosten von 1.000.000 Euro, ab dem 1. Januar 2020 Kosten von 3.000.000 Euro nicht überschreiten).

Landesbaudirektion Vilshofen 3 Mio. Euro, Aufstockung Außenstelle Landeskriminalamt Wegscheid 1.127.984 Euro und Teilverlagerung Grundbuchamt München nach Oberviechtach 2.042.943 Euro.

### **Mietkosten**

Aufwendungen für Mietkosten werden im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel beglichen. Mietkosten für Verlagerungsprojekte der Behördenverlagerungen in den entsprechenden Einzelplänen werden nicht gesondert ausgewiesen. Daher wird auf die pauschalierte Berechnungssystematik für laufende Kosten Anmietung, Ausstattung, Geschäftsbedarf etc. gemäß dem Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen – Module zur Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle zurückgegriffen (vgl. insoweit auch Antwort zu Frage 5.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 22. November 2022 betreffend „Kosten und Nutzen von Behördenverlagerungen“). Dies ergibt für die 1. Stufe der Behördenverlagerungen einen rechnerischen Wert im Betrachtungszeitraum 2017–2025 in Höhe von 75,9 Mio. Euro, für die 2. Stufe einen rechnerischen Wert im Betrachtungszeitraum 2020–2025 in Höhe von 11,9 Mio. Euro.

### **Umzugskosten**

Ein Ansatz der Aufwendungen für Umzugskosten erfolgt pauschaliert gemäß dem Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen – Module zur Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle (vgl. insoweit auch Antwort zu Frage 5.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 22. November 2022 betreffend „Kosten und Nutzen von Behördenverlagerungen“). Daraus ergibt sich ein rechnerischer Wert im Betrachtungszeitraum 2017–2025 in Höhe von 0,7 Mio. Euro für die 1. Stufe, für die 2. Stufe ein rechnerischer Wert im Betrachtungszeitraum 2017–2024 in Höhe von 63.112 Euro (die Zahlen für 2025 liegen noch nicht vor).

### **Sonstige projektbezogene Kosten**

Sonstige projektbezogene Kosten können nicht angegeben werden, da der Begriff zu unspezifisch ist und diese Kosten haushaltstechnisch nicht zu ermitteln sind.

#### **5.2 Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Staatsregierung aktuell für alle noch nicht abgeschlossenen Verlagerungsprojekte bis zur Fertigstellung (bitte nach Kostenarten differenziert angeben)?**

Die Umsetzung der Behördenverlagerungen erfolgt ressortverantwortlich. Die hierbei entstehenden Kosten sind im Rahmen der im jeweiligen Einzelplan vorhandenen Haushaltsmittel und Stellen zu begleichen. Der Ansatz künftiger Haushaltsmittel und Stellen steht hierbei immer unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Landtag.

**5.3 Welche jährlichen Kosten entstehen derzeit durch Doppelstrukturen (z. B. parallel betriebene Übergangstandorte, Zwischenanmietungen o. Ä.)?**

Kosten für kw-Stellen sowie pauschaliert berechnete Mietkosten, die auch Zwischenanmietungen erfassen, sind in der Antwort auf Frage 5.1 beziffert. Darüber hinaus liegen keine weiter gehenden Erkenntnisse über wesentliche Doppelstrukturen vor.

**6.1 Welche regionalwirtschaftlichen Ziele hat die Staatsregierung für die jeweiligen Verlagerungsprojekte festgelegt (z. B. Beschäftigungsaufbau, Strukturstärkung, Sicherung staatlicher Präsenz)?**

Für die Beantwortung der Frage wird auf das „Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen Module zur Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle“ verwiesen, das dem Landtag mit Schreiben vom 25. September 2020 durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat übermittelt wurde.

**6.2 Welche regionalwirtschaftlichen Effekte wurden tatsächlich an den Zielorten messbar festgestellt (z. B. Beschäftigungs- und Steuereffekte sowie Effekte auf den lokalen Immobilienmarkt)?**

**8.1 Welche Evaluationsergebnisse zu Behördenverlagerungen gibt es seit Beginn der Behördenverlagerung (bitte Art, Zeitpunkt und Ergebnisse der Berichte angeben)?**

**8.2 Welche Indikatoren verwendet die Staatsregierung zur Messung von Erfolg, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Behördenverlagerungen?**

Die Fragen 6.2, 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf das „Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen Module zur Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle“ verwiesen, welches dem Landtag mit Schreiben vom 25. September 2020 durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat übermittelt wurde, sowie auf die Regierungserklärung „Verwaltung regionalisieren – Heimat Bayern stärken. Erfolgsbilanz 1. Stufe Behördenverlagerungen“ vom 24. März 2026.

**6.3 Welche Nachnutzungskonzepte wurden für die ehemaligen Behördenstandorte umgesetzt oder geplant (bitte für jeden Standort angeben, einschließlich Informationen zu Leerstand, Zwischennutzung, Verkauf oder Rückbau)?**

Die tatsächlichen Nachnutzungen beschränken sich auf Verlagerungsprojekte, die mindestens einen Quellort aufweisen und zum 31. Dezember 2025 ihren personellen Endausbau erreicht haben. Für alle anderen Projekte sind konkrete Nachnutzungskonzepte angesichts des Umsetzungszeitraums von bis zu zehn Jahren und natürlicher Personalfluktuationen noch nicht mit ausreichender Sicherheit planbar.

Äußere Einflüsse wie das stetige Bevölkerungswachstum in München oder neue Aufgaben machen flexible Nachnutzungslösungen erforderlich. Daher sind konkrete Nach-

nutzungskonzepte an den Quellorten erst sinnvoll planbar, wenn die Verlagerungen abgeschlossen sind bzw. kurz davor stehen.

Ein Verkauf von Flächen fand bei zwei Verlagerungsprojekten statt:

Finanzamt München wegen Verlagerung der Bearbeitungsstelle nach Höchstädt a. d. Donau und BayernLabo nach Eröffnung des Förderstützpunkts in Grafenau. Leerstand und Rückbau waren nicht Bestandteil von Nachnutzungskonzepten. Bei allen anderen Verlagerungsprojekten mit Projektstatus „personell abgeschlossen“ und mindestens einem Quellort erfolgte eine Nachnutzung durch Zwischen- oder dauerhafte Nutzung (insoweit wird auf die Anlage mit der Übersicht zu Fragen 1.1 und 4.2 verwiesen).

- 7.1 Welche Planungen gibt es für die aktuell betriebenen Behördensatelliten (Aichach, Altötting, Bad Aibling, Landsberg a. Lech und Schwandorf)?**
- 7.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen der bisher betriebenen Behördensatelliten?**
- 7.3 Welche Kriterien legt die Staatsregierung für die Auswahl zukünftiger Behördenstandorte grundsätzlich zugrunde?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern hat mit dem Modellprojekt „Behördensatelliten“ als Arbeitgeber die innovativen Ansätze der Co-Working-Spaces aufgegriffen und eine moderne Form des heimatnahen Arbeitens initiiert. Das Konzept der Behördensatelliten umfasste bei Konzeptionierung ursprünglich fünf Standorte, im Zuge der Coronapandemie erfolgte die Begrenzung auf die zwei Standorte Aichach und Altötting, um eine fokussierte Erprobung zu ermöglichen.

Um hinsichtlich des Nutzens ein Resümee ziehen zu können, wurde im Zeitraum vom 5. Februar 2024 bis 31. Mai 2024 eine Evaluation des Modellprojekts durchgeführt. Es lässt sich konstatieren, dass die Arbeitswelt auch an den Standorten der Behördensatelliten von Weiterentwicklungen und wandelnden Anforderungen geprägt war und ist, welche sich insbesondere in den Jahren ab 2020 durch die Coronakrise ergeben haben. Das Modellprojekt wurde aufgrund der Evaluationsergebnisse ohne dauerhafte Implementierung am Standort Aichach zum 30. September 2024 bzw. am Standort Altötting am 26. März 2025 abgeschlossen.

Das angemietete Objekt am Standort Altötting wurde zum regulären Vertragsende am 30. Juni 2025 dem Vermieter übergeben. Das gesamte Inventar des Behördensatelliten in Altötting wurde im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln unmittelbar einer Nachnutzung zugeführt. Zum 1. Oktober 2024 lag für den Standort Aichach eine nahtlose Nachnutzung des Mietobjekts sowie des Inventars durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vor. In Aichach werden vornehmlich die Aufgabenfelder künstliche Intelligenz, Cloud sowie das Schulrechenzentrum weiter vertieft. Dies erfolgt im Rahmen des flexiblen und effizienten Shared-Desk-Prinzips, welches bereits im Modellprojekt Behördensatelliten erprobt werden konnte.

## Anlage

## Übersicht zu Fragen 1.1 und 4.2

1. Stufe Behördenverlagerungen: Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“/„Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“					
Behörde	Quellort(e)	Zielort	Projektstatus	Unterbringung gemäß Frage 1.1 (Bau/Anmietung/interimistische Unterbringung)	Zeitpunkt, zu dem die temporäre Unterbringung voraussichtlich beendet ist
Servicezentrum eGovernment BayernServer LDBV	München	Marktredwitz	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Zweites Quartal 2026
Kompetenzzentrum Förderprogramme Landesanstalt für Landwirtschaft	München	Marktredwitz	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Zweites Quartal 2026
Justizvollzugsanstalt	München	Marktredwitz	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Nach Fertigstellung der Baumaßnahme
BayernLab – Regionales IT-Zentrum		Wunsiedel	personell abgeschlossen		
Grünes Zentrum	Landshut, Freising	Münchberg	personell abgeschlossen	Anmietung	
Zentrum Staatsbäder	Bad Kissingen	Bad Steben	personell abgeschlossen		
Geodaten-Gewinnung Bayern LDBV	München	Hof	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Nach Abschluss der derzeitigen Verhandlungen mit dem Vermieter und paralleler Markterkundung nach alternativen Unterbringungen ab 1. Januar 2027.
Bayerisches Naturflächenmanagement Gesteinssammlung Landesamt für Umwelt	München, Augsburg	Hof	personell abgeschlossen		
Förderstützpunkt LfA Förderbank Bayern (Anstalt des öffentlichen Rechts)	München	Hof	personell abgeschlossen	Anmietung	
HföD, Fachbereich Rechtspflege	Starnberg	Pegnitz	in Planung		
Kompetenzzentrum Strahlenschutz Landesamt für Umwelt	Augsburg	Kulmbach	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	
Kompetenzzentrum für Ernährung Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft	Freising	Kulmbach	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Mit Fertigstellung des neuen Mietgebäudes im zweiten Quartal 2027
Haus für Gesundheitsmanagement Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	München, Oberschleißheim, Erlangen	Bad Kissingen	vor Ort/noch im Aufbau,	Anmietung	
Bearbeitungsstelle Finanzamt Nürnberg-Süd	Nürnberg	Bad Königshofen i. Grabfeld	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	2028

<b>1. Stufe Behördenverlagerungen: Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“/„Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“</b>					
<b>Behörde</b>	<b>Quellort(e)</b>	<b>Zielort</b>	<b>Projektstatus</b>	<b>Unterbringung gemäß Frage 1.1 (Bau/Anmietung/interimistische Unterbringung)</b>	<b>Zeitpunkt, zu dem die temporäre Unterbringung voraussichtlich beendet ist</b>
BayernLab – Regionales IT-Zentrum		Bad Neustadt a.d. Saale	personell abgeschlossen		
Außenstelle Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	München, Würzburg	Bad Neustadt a.d. Saale	personell abgeschlossen	Anmietung	
Landesbaudirektion Bayern	Nürnberg	Ebern	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Nach Fertigstellung des Neubaus im dritten Quartal 2027
Bearbeitungsstelle Finanzamt Nürnberg-Nord	Nürnberg	Obernburg a. Main	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	2028
Aufstockung Finanzamt	Nürnberg	Lohr a. Main	personell abgeschlossen		
Technische Krebsregisterdaten- und Servicestelle des Krebsregisters Bayern		Gmünden a. Main	personell abgeschlossen	Anmietung	
Staatsarchiv Würzburg	Würzburg	Kitzingen	personell abgeschlossen	Staatlicher Hochbau	
Landesamt für Schule	München	Gunzenhausen	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Nach Fertigstellung des Neubaus im Sommer 2027
Außenstelle Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt	München	Gunzenhausen	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Nach Fertigstellung des Neubaus im Sommer 2027
Außenstelle Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	München	Weißenburg i. Bay.	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	2036
Finanzcampus Ansbach		Ansbach	personell abgeschlossen	Staatlicher Hochbau	
Außenstelle Landesfinanzschule Bayern		Dinkelsbühl	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Mit Fertigstellung der Neubaumaßnahme ab 2027
Servicezentrum BayernServer	Nürnberg	Neustadt a.d. Aisch	vor Ort/noch im Aufbau	Anmietung	
BayernLab – Regionales IT-Zentrum		Neustadt a.d. Aisch	personell abgeschlossen	Anmietung	
Bayerisches Landesluftbildzentrum	München	Neustadt a.d. Aisch	personell abgeschlossen	Anmietung	
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	München	Nürnberg	personell abgeschlossen	Anmietung	
Digitale Landkarten Bayern LDBV	München	Windischeschenbach	personell abgeschlossen	Staatlicher Hochbau	
Zentrale Reiseservicestelle Bayern Landesamt für Finanzen		Vohenstrauß	personell abgeschlossen		

1. Stufe Behördenverlagerungen: Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“, „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“					
Behörde	Quellort(e)	Zielort	Projektstatus	Unterbringung gemäß Frage 1.1 (Bau/Anmietung/interimistische Unterbringung)	Zeitpunkt, zu dem die temporäre Unterbringung voraussichtlich beendet ist
IT-Servicezentrum der Bayerischen Justiz	München	Amberg	personell abgeschlossen	Anmietung	
Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz	München	Amberg	personell abgeschlossen	Anmietung	
Geo-Datenbank Bayern LDBV	München	Waldsassen	personell abgeschlossen	Staatlicher Hochbau	
Teilverlagerung Zentrum Bayern Familie und Soziales	München	Kemnath	personell abgeschlossen		
Teilverlagerung Grundbuchamt München	München	Oberviechtach	vor Ort/noch im Aufbau		
Zentrum Bayern Familie und Soziales – Teilverlagerung Landesjugendamt	München	Schwandorf	personell abgeschlossen	Staatlicher Hochbau	
BayernLab – Regionales IT-Zentrum		Nabburg	personell abgeschlossen		
Bearbeitungsstelle Finanzamt Erlangen	Erlangen	Waldmünchen	personell abgeschlossen	Staatlicher Hochbau	
Aufstockung Finanzamtsaußenstelle	Erlangen	Bad Kötzing	personell abgeschlossen	Staatlicher Hochbau	
Landesamt für Steuern	München	Zwiesel	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Derzeit nicht absehbar, da das Flächenmanagement noch läuft
Grünes Zentrum	Landshut	Regen	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Mit Fertigstellung des geplanten Neubaus Ende 2030
Förderstützpunkt BayernLabo	München	Grafenau	personell abgeschlossen	Anmietung	
Landesamt für Maß und Gewicht Eich-technische Sonderprüfstelle	München	Grafenau	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Nach Fertigstellung des Neubaus, frühestens 2030
IT- und Geodatenservice LDBV	München	Freyung	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Erstes Quartal 2027
Landesbaudirektion Bayern	Passau	Vilshofen a.d. Donau	vor Ort/noch im Aufbau		
BayernLab – Regionales IT-Zentrum		Vilshofen a.d. Donau	personell abgeschlossen	Anmietung	
Aufstockung Außenstelle Landeskriminalamt		Wegscheid	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Der notwendige Anbau der Bestandsimmobilie wurde 2025 fertig gestellt, wird in 2026 bezogen.
Fortbildungs- und Tagungszentrum der Bayerischen Polizei		Freyung	vor Ort/noch im Aufbau		

<b>1. Stufe Behördenverlagerungen: Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“/„Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“</b>					
<b>Behörde</b>	<b>Quellort(e)</b>	<b>Zielort</b>	<b>Projektstatus</b>	<b>Unterbringung gemäß Frage 1.1 (Bau/Anmietung/interimistische Unterbringung)</b>	<b>Zeitpunkt, zu dem die temporäre Unterbringung voraussichtlich beendet ist</b>
Zentrum für angewandte, praxisorientierte Agrarforschung, Landesamt für Landwirtschaft	Freising, München, Poing	Ruhstorf a.d. Rott	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Mit Fertigstellung des neuen Dienstgebäudes im vierten Quartal 2029
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern	München	Mühldorf a. Inn	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Nach Inbetriebnahme des neuen Dienstgebäudes im vierten Quartal 2026
Landesamt für Maß und Gewicht Hauptverwaltung	München	Bad Reichenhall	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Nach Fertigstellung des Neubaus, frühestens 2030
Landesamt für Maß und Gewicht Dienststelle Eichamt München	München	Fürstenfeldbruck	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Nach Fertigstellung des Neubaus, frühestens 2029
Landesamt für Maß und Gewicht Dienststelle Beschussamt Südbayern	München	Fürstenfeldbruck	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Nach Fertigstellung des Neubaus, frühestens 2029
Verwaltung der Königsschlösser Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	München	Garmisch-Partenkirchen	personell abgeschlossen	Anmietung	
BayernLab – Regionales IT-Zentrum		Traunstein	personell abgeschlossen		
BayernLab – Regionales IT-Zentrum		Eichstätt	personell abgeschlossen	Anmietung	
Abrechnungszentrum Bezüge Süd Landesamt für Finanzen	München, Augsburg	Kaufbeuren	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Mitte 2028
HföD, Fachbereich Finanzwesen		Kaufbeuren	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Derzeit nicht absehbar, da das Flächenmanagement noch läuft
Eingabestelle „Bayern Direkt“ – Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung	München	Kaufbeuren	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Mitte 2028
BayernLab – Regionales IT-Zentrum		Kaufbeuren	personell abgeschlossen	interimistische Unterbringung	Mitte 2028
Zentrum Bayern Familie und Soziales Amt für Maßregelvollzug		Nördlingen	personell abgeschlossen	Anmietung	
Aufstockung Finanzamt		Nördlingen	personell abgeschlossen	Anmietung	
Bearbeitungsstelle Finanzamt München	München	Höchstädt a.d. Donau	personell abgeschlossen	Staatlicher Hochbau	

2. Stufe Behördenverlagerungen: Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe“					
Behörde	Quellort(e)	Zielort	Projektstatus	Unterbringung gemäß Frage 1.1 (Bau/Anmietung/interimistische Unterbringung)	Zeitpunkt, zu dem die temporäre Unterbringung voraussichtlich beendet ist
HföD, Fachbereich Finanzwesen	Herrsching a. Ammersee	Kronach	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung einer Mitarbeiterin	Mit Bezug der langfristigen Unterbringung in Kronach
Sicherheitsschwerpunkt mit Neugründung eines Logistikzentrums Polizei Bayern/Abschiebehafeinrichtung		Hof	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung Logistikzentrum/Staatlicher Hochbau Abschiebehafeinrichtung	Langfristiges Flächenmanagementverfahren noch offen
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	München	Bad Kissingen	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Derzeit läuft ein Verfahren für eine weitere Anmietung zur vollständigen Unterbringung des Personalaufwuchses. Ein Zeitplan steht noch nicht fest.
Bearbeitungsstelle Finanzamt München	München	Schweinfurt	vor Ort/noch im Aufbau	Anmietung	
Verwaltungsgerichtshof (VGH)	München	Ansbach	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Eine Rückmeldung der Stadt Ansbach bezüglich eines Grundstücks für die Schaffung neuer räumlicher Kapazitäten steht noch aus.
Landesanwaltschaft	München	Ansbach	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Eine Rückmeldung der Stadt Ansbach bezüglich eines Grundstücks für die Schaffung neuer räumlicher Kapazitäten steht noch aus.
Landesamt für Finanzen – Dienststelle Weiden	München, Landshut, Regensburg	Weiden i.d. OPf.	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Ende 2026
Grundsteuerfinanzamt Zwiesel mit Viechtach		Viechtach	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Derzeit nicht absehbar, da das Flächenmanagement noch läuft
Grundsteuerfinanzamt Zwiesel mit Viechtach		Zwiesel	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Derzeit nicht absehbar, da das Flächenmanagement noch läuft
Verwaltungsgericht Plattling	Regensburg	Plattling	in Planung		
BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH		Waldkirchen	personell abgeschlossen	Anmietung	
Regierung von Oberbayern	München	Ingolstadt	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Ende 2030
Regierung von Oberbayern	München	Rosenheim	vor Ort/noch im Aufbau	interimistische Unterbringung	Ende 2030
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	München	Augsburg	vor Ort/noch im Aufbau	Anmietung	

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.